



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard

Düsseldorf, 1992

8.1.2 Ersatzziel Studienzeitverkürzung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

ab 1. Januar 1988 in Kraft tretende appellative Formulierung, die in Absatz 1 lautet: "Bund und Länder tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemeinsam Sorge für die Behandlung grundsätzlicher und struktureller Fragen des Studienangebots unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Wissenschaft, in der beruflichen Praxis und im Hochschulsystem. Sachverständige aus der Berufspraxis sollen an der Vorbereitung entsprechender Empfehlungen beteiligt werden."³¹ Damit wurde die "Große Studienreform" auf "die Kleine" reduziert und gemessen an den ursprünglichen Intentionen beendet.

Die Studienreform war damit wieder weitgehend den Hochschulen übertragen, was "Der Spiegel" schon beim Bekanntwerden der Empfehlungen der Expertenkommission folgendermaßen kommentierte: "Wie Ironie nimmt sich aus, daß die Studienreform (Neuregelung der Studiengänge, Verkürzung der Studiendauer) wieder jenen überantwortet werden soll, die sich über 30 Jahre lang als unfähig erwiesen haben, sie zu bewerkstelligen: den Universitäten."³² Diese "Entkernung" des HRG führe auch dazu, "die Vorstellung, daß Gewerkschafter und Arbeitgeber für besondere Praxisnähe des Studiums bürgen könnten",³³ ebenfalls aufzugeben. Tatsächlich wurde durch den novellierten Text des HRG deren Einflußmöglichkeiten geschwächt. Der gestärkten Stellung der Wissenschaftler bei der Beratung von Studien- und Prüfungsordnungen führte zwangsläufig entsprechend ihrer Interessenlage zur fachwissenschaftlichen Dominanz gegenüber Praxisanforderungen.

8.1.2 *Ersatzziel Studienzeitverkürzung*

8.1.2.1 *Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates*

Noch während der Auflösung der Studienreformkommissionen veröffentlichte der Wissenschaftsrat seine am 24. Januar 1986 verabschiedeten Empfehlungen zur Struktur des Studiums,³⁴ deren Titel schon darauf verweist, daß inhaltliche Fragen der Studienreform ausgeklammert wurden, ebenso wie eine Veränderung des Studiensystems im Tertiären Bereich. Die Empfehlungen konzentrierten sich auf die Universitäten mit der Absicht, "die Absolventen der deutschen Hochschulen in vertretbarer Zeit und mit angemessenem Aufwand mit einer Ausbildung auszustatten, mit der sie dem vorhersehbaren, weiterhin großen gesellschaftlichen und technologischen Wandel bestehen könnten".³⁵ Aus dem weiterhin zu befürwortenden Ausbau der Hochschulen müßten noch strukturelle und inhaltliche Konsequenzen gezogen werden, denn problematisch seien, soweit es sich auf das Fachstudium bezöge:

- Divergenzen zwischen Lehrangebot und Studienwünschen, Qualifikation des Lehrkörpers sowie Vorbildung und Interessen der Studenten,
- heterogene Vorstellungen von den Aufgaben eines Studiums, die zu überzogenen und unausgeglichenen Studienanforderungen führen,
- ausufernde Lehrprogramme und Schwerfälligkeit bei der Anpassung der Studieninhalte und -organisation an wissenschaftliche Entwicklungen,

³¹ § 9 Abs. 1 des HRG in der Fassung vom 25. Juli 1984 (BGBl I, S. 995).

³² Der Spiegel 4/1983, S. 85.

³³ Ebd.

³⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur des Studiums, Köln 1986.

³⁵ Ebd., S. 5.

- überlange Fachstudienzeiten und vorgerücktes Lebensalter bei Berufseintritt mit abträglichen Folgen für die persönliche, berufliche und familiäre Entwicklung,
- geringe Flexibilität der Studiengänge für die Arbeitsmarkterfordernisse".³⁶

Die zunehmende Dauer der Fachstudien sei vor allem zurückzuführen auf die "fachimmanente Ausweitung der Lehrprogramme, ein häufig nicht mehr fachangemessener Aufbau der Studienangebote und eine zeitraubende Organisation der Prüfungen".³⁷ Da es im Kern um die überlange Fachstudiendauer ging, ist die Empfehlung für die weitere Entwicklung des Studiensystems nicht überraschend, das Fachstudium so anzulegen, "daß das Studium bis zum berufsqualifizierenden Abschluß einschließlich der Abschlußprüfung innerhalb einer Studienzeit von '4 plus', d.h. innerhalb von höchstens vier Jahren und drei Monaten abgeschlossen werden kann".³⁸

Weitere Studien sollten nunmehr als Graduiertenstudien und als Weiterbildungsstudien angeboten wurden. Damit werden die Empfehlungen aufgehoben, die im Jahre 1978 auf der Basis des damaligen HRG den gestuften Aufbau des Studienangebots mit dreijährigen Studiengängen - auch an Universitäten³⁹ - vorsahen und die damalige Diskussion über die Organisationsmodelle nicht mehr aufgenommen, obwohl der Wissenschaftsrat sich vorher vehement für Kurzstudiengänge einsetzte, z.B. in Wirtschaftswissenschaften. Er entschied sich damals für ein differenziertes Konsekutivmodell, da beim Y-Modell die Frage, "nach welchen Kriterien Studenten für das kürzere und das längere Hauptstudium nach Abschluß des gemeinsamen Grundstudiums zugelassen werden sollen, noch nicht abschließend"⁴⁰ zu beurteilen sei. Dieser Vorbehalt dürfte hinsichtlich der in NRW schon damals vorliegenden Erfahrungen nicht überzeugend sein. Leider ließ ihn der Wissenschaftsrat auf sich beruhen und ging nicht auf die durch Absolventeneinstufung bedingte unterschiedliche Belegung der beiden Hauptstudien ein.

Da Kurzstudiengänge an den Universitäten nicht durchzusetzen waren, die Verringerung der Fachstudiendauer, wie meistens seit den 60er Jahren die oberste Priorität besaß, sollte durch die Empfehlungen von 1986 nunmehr durch Druck auf die Hochschulen die Studienzeit auf vier Jahre reduziert werden, um einen früheren Berufseintritt zu erreichen.⁴¹ Neben dem späten Studienbeginn (21,3 Jahre) wurden eine Reihe von Gründen für das Auseinanderklaffen der tatsächlichen Fachstudienzeit (11-13 Semester) und der Regelstudienzeit genannt.⁴² Studienreform wurde nunmehr vollständig auf das Thema Studienzeitverkürzung eingegrenzt. Dabei fand eine Verlagerung der Verantwortung für Studienzeitverlängerungen von den Studierenden auf die Universitäten statt. Für die Zeit zwischen 1977 und 1983 wurde eine weitere Verlängerung der Fachstudienzeiten in fast allen Studienbereichen festgestellt.

An die Stelle der Regelstudienzeit trat nunmehr der Begriff "Planstudienzeit", worunter die "Zeit verstanden wird, über die Lehrangebote und Prüfungen so verteilt werden, daß innerhalb

³⁶ Ebd., S. 7.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd., S. 8.

³⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung des Studienangebots, Köln, Dezember 1978, S. 165 f.

⁴⁰ Ebd., S. 167.

⁴¹ Wissenschaftsrat, Empfehlungen 1986, S. 17 ff.

⁴² Ebd., S. 20 und S. 88 f.

dieser Zeit der Studienabschluß möglich ist".⁴³ Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bei den Fachbereichen angesetzt, die vergleichsweise lange Fachstudienzeiten aufwiesen. Falls diese nicht initiativ würden, sollte die betreffende Hochschule dazu aufgefordert werden.⁴⁴

8.1.2.2 Fachstudiendauer

In der Folgezeit wurden dann differenzierte Berechnungen der Fachstudiendauer für die einzelnen Studiengänge an den Hochschulen vom Wissenschaftsrat und in den Bundesländern vorgenommen,⁴⁵ wobei diese ausdrücklich auch als Informationen für den Leistungswettbewerb bezeichnet wurden. Angegeben wurde zunächst die mittlere Fachstudiendauer (Studiendauer nach Fachsemestern).

Bei den vom Wissenschaftsrat errechneten Mittelwerten des Studienjahres 1985 für die integrierten Studiengänge (DII-Abschlüsse) an den fünf Gesamthochschulen ergibt sich eine nahezu ausgeglichene Bilanz, denn in 14 Fällen wurden unterdurchschnittliche und in 17 Fällen überdurchschnittliche Fachstudiendauern errechnet. Dieses Ergebnis muß unter Berücksichtigung des Handicaps des zusätzlichen Zeitaufwandes vieler Studierenden durch Brückenkurse wegen ihrer unterschiedlichen Vorbildung als durchaus respektabel angesehen werden.

Jedoch stellt sich angesichts von mehr als 3 Mio. registrierten Arbeitslosen und einer weiteren "stillen Reserve"⁴⁶ die grundsätzliche Frage, warum trotz des durch Bildungsexpansion seit 1960 eingetretenen Entlastungseffekts des Beschäftigungssystems, der im Vergleich zum Jahre 1960 auf mehr als 3 Mio. veranschlagt wird, von denen etwa 1 Mio. auf den Hochschulbereich entfallen, hartnäckig die Forderung nach Studienzeitverkürzung aufrechterhalten wird.⁴⁷ Die durch die Bildungsexpansion aufgetretene Entlastung des Arbeitsmarktes bleibt anscheinend bei hochschulpolitischen Entscheidungen aufgrund der Dominanz der Haushaltspolitik unbeachtet.

Bei der Auswertung des folgenden Prüfungsjahres 1986 trat anstelle des arithmetischen Mittelwertes der Median, d.h. die Zeit, in der die schnellsten 50% der Absolventen ihr Studium absolvierten, weil dadurch Verzerrungen durch extrem lange Studienzeiten besser ausgeglichen werden. Bei teilweise erheblich veränderten Werten für die bundesweiten Mediane gegenüber den Mittelwerten des Vorjahres fällt die Gesamtbilanz mit 14 unterdurchschnittlichen zu 17 überdurchschnittlichen Werten für die integrierten Studiengänge der Gesamthochschulen ebenso

⁴³ Ebd., S. 52.

⁴⁴ Ebd., S. 59.

⁴⁵ Wissenschaftsrat: Fachstudiendauer in ausgewählten Diplom- und Magisterstudiengängen an Universitäten 1985, Drs. 9007/88, Köln, den 30.5.1988. Wissenschaftsrat: Fachstudiendauer in ausgewählten Studiengängen an Universitäten, Prüfungsjahr 1986, Drs. 9247/89, Köln, den 19.1.1989. Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Studienzeiten in Nordrhein-Westfalen 1980-1985, Band I u. II: Studienzeiten nach Fächern und Hochschulen, Bochum, Juni 1987. Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Lande Nordrhein-Westfalen: Fachstudiendauer in Nordrhein-Westfalen, Stand 1987, Bochum, Mai 1989. Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Lande Nordrhein-Westfalen: Wie lange studiert man in NRW? Studiendauer an nordrhein-westfälischen Hochschulen 1985-1988, Bochum, Februar 1990. Dasselbe: Studiendauer 1986-1989, Bochum, Februar 1991. Dasselbe; Fachstudiendauer in Nordrhein-Westfalen, Bochum, September 1991.

⁴⁶ Buttler, Friedrich: Perspektiven der Arbeitsmarktentwicklung, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, Heft 3/1990, S. 454.

⁴⁷ Ebd.

aus wie im Vorjahr, obwohl es in fast allen Fächern Verschiebungen gab. Das folgende Jahr 1987 brachte hinsichtlich der Medianwerte für die Gesamthochschulen keine nennenswerten Veränderungen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform - anders als der Wissenschaftsrat, der einzelne Absolventenjahrgänge erfaßte - die Absolventenjahrgänge des WS 83/84 bis zum SS 87, also vier Jahrgänge, zusammengefaßt. Im Landesvergleich ergab sich für die Gesamthochschulen mit 16 unterdurchschnittlichen Fachstudienzeiten und 14 überdurchschnittlichen eine etwas günstigere Bilanz als im Bund.⁴⁸ Diese Bilanz bestätigte sich für den um zwei Jahre verschobenen Zeitraum 1986-1989 erneut. Im übrigen sind die Studienzeiten in der Regel in Paderborn und Siegen kürzer als an den drei übrigen Gesamthochschulen.⁴⁹

Ähnliches gilt auch für die Kurzstudiengänge (DI). In Physik (8,5) und - gemeinsam mit Siegen - im Maschinenbau (9,5) liegt Paderborn vorn, während Siegen außerdem in Elektrotechnik (9,3) und Wirtschaftswissenschaft (8,1) den ersten Platz einnimmt. Essen erreicht diese Platzierung in Chemie (9,2). Der Abschluß DI wird etwa zwei Semester früher erreicht als DII.⁵⁰ Die letzte Veröffentlichung weist für die Zeit von 1985 bis 1989 aus, daß unter allen wissenschaftlichen Hochschulen die Gesamthochschulen mit dem DII-Abschluß in folgenden vier Fächern die kürzeste Fachstudiendauer im Lande NRW erreichen:

- Paderborn in Chemie (11,1)
- Paderborn in Informatik (11,3)
- Siegen im Maschinenbau (11,2)
- Siegen in Wirtschaftswissenschaften (10,1).⁵¹

Da nur in fünf anderen Studiengängen (Elektrotechnik, Mathematik, Physik, Pädagogik und Bauingenieurwesen) die Spitzenstellung von anderen Universitäten eingenommen wird, ist dieses Ergebnis äußerst respektabel, zumal in vier Fällen eine Gesamthochschule auf Platz zwei folgt.

8.1.2.3 Neuere Versuche

In Anpassung an das im Jahre 1985 geänderte HRG wurde auch im WissHG⁵² die §§ 8-10 über Studienreformkommissionen auf Landesebene gestrichen und der § 7 (Studienreformkommissionen und Verbindlichkeit von Empfehlungen) durch einen neuen Text ersetzt (Zusammenwirken im Bereich der Studienreform). Danach soll nunmehr eine Gemeinsame Kommission für die Studienreform, die mehrheitlich mit Hochschulmitgliedern besetzt ist - neben Vertretern staatlicher Stellen und der Berufspraxis -, die Reformarbeit an den Hoch-

⁴⁸ Hier ist der Studiengang Sicherheitstechnik (Wuppertal) anders als vom Wissenschaftsrat nicht erfaßt worden. Deshalb sind statt 31 nunmehr 30 Studiengänge einbezogen.

⁴⁹ Fachstudiendauern in NRW, S. 2 ff.

⁵⁰ Ebd., S. 166 f.

⁵¹ Ebd., S. 142 ff.

⁵² Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW (WissHG) vom 20. November 1979 (GV.NW, S. 926) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV.NW, S. 144).

schulen koordinieren und unterstützen. Zwar soll sie weiterhin auch Grundsätze zur Neuordnung von Studium und Prüfungen erarbeiten, aber auch Vorschläge zur Verkürzung der Studienzeiten an den einzelnen Hochschulen. Die Kommission soll für einzelne Studiengänge an den Hochschulen geeignete Vorschläge machen, um die Regelstudienzeiten zu erreichen und zur Studienreform nur noch Einzelaufträge bearbeiten.

Die Länder beschlossen 1988, auf Bundesebene gemeinsam mit der WRK eine Gemeinsame Kommission zur Koordinierung von Studium und Prüfungen zu bilden.⁵³ Sie sollte die Funktion der "Kleinen Studienreform" in der Absicht übernehmen, die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse und den reibungslosen Hochschulwechsel zu gewährleisten. Die Regelstudienzeit gibt die KMK im Zusammenwirken mit der WRK vor Aufnahme der Arbeit an den Rahmenordnungen vor, ein neuer Versuch des Staates, die Studienzeiten zu reduzieren, die durch die Kommission auf Landesebene konkretisiert werden sollen, damit sich abstrakte Vorgabe und Studienwirklichkeit annähern. Geleistet werden kann durch dieses Instrumentarium natürlich nur, die Möglichkeit zu schaffen, ein Studium tatsächlich in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Ob sich die Studierenden danach richten, ist ein anderes Problem. Es hängt u.a. davon ab, ob die materiellen Voraussetzungen vorhanden sind, um sich voll dem Studium widmen zu können. Selbst wenn das der Fall wäre, ist noch keineswegs sicher, daß die Studierenden eine derartige Lebensplanung überhaupt anstreben.

Nach der Konstanzer Befragung der Studierenden an Universitäten im Jahre 1987 beträgt der zeitliche Studienaufwand für offizielle Lehrveranstaltungen, studentische Arbeitsgruppen und Selbststudium durchschnittlich 34,2 Stunden/Woche.⁵⁴ Dieser Wert und die subjektiv geplante Fachstudiendauer von 11,9 Semestern,⁵⁵ die seit der ersten Befragung 1983 sogar um 0,3 Fachsemester stieg, gaben keinerlei Hinweise für zukünftig sinkende Fachstudienzeiten oder sogar die Plan- oder Regelstudienzeiten zu erreichen. Hinzukommt, daß sich die geplanten Studienzeiten im Laufe des Studiums noch weiter verlängern und mit steigender Semesterzahl ein schneller Studienabschluß immer seltener als persönlich sinnvoll angesehen wird.⁵⁶ Da die BAföG-Förderung im Laufe der 80er Jahre zurückging, stieg der Anteil der Studierenden, die ihr Studium durch Eigenarbeit zumindest mitfinanzierten auf 77%.⁵⁷ Jede fünfte Person finanziert ihr Studium sogar hauptsächlich durch Eigenarbeit. Die Belastung durch Eigenarbeit macht den erwähnten durchschnittlichen Zeitaufwand für das Studium verständlich und läßt keine Verkürzung der Studienzeit erwarten, zumal die Mehrheit der Studierenden das Leben als Student durchaus dem von gleichaltrigen Nichtstudenten vorziehen.⁵⁸

Zu ähnlichen Ergebnissen kam die 12. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Danach wenden die Studierenden im Erststudium durchschnittlich 40 Stunden/Woche für das

⁵³ Vereinbarung der Länder über die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen gemäß § 9 Hochschulrahmengesetz vom 25. Februar 1988.

⁵⁴ Bargel, Tino u.a.: *Studienerfahrung und studentische Orientierung in den 80er Jahren. Trends und Stabilitäten*, Bonn 1989, S. 282.

⁵⁵ Ebd., S. 86 f.

⁵⁶ Ebd., S. 92.

⁵⁷ Ebd., S. 161.

⁵⁸ Ebd., S. 309.

Studium auf.⁵⁹ Da inzwischen 32 % der Mittel zur Deckung der Lebenshaltungskosten durch Eigenarbeit aufgebracht werden müssen - der BAföG-Anteil fiel in den 80er Jahren auf 12 % - arbeiten inzwischen 52 % (1988) während des Semesters. Deren Anteil betrug 1982 erst 39 %⁶⁰. Da die durchschnittliche Wochenarbeitszeit dafür 12 Stunden beträgt, steigt die Gesamtbelastung auf 48 Stunden/Woche und vermindert zugleich die Zeit für Studienaktivitäten um 7 Stunden/Woche⁶¹ gegenüber den nichtarbeitenden Kommilitonen, auch das ein Grund der Studienzzeitverlängerung. Die Erhebung kommt zu dem Ergebnis, es läge ein Strukturwandel besonders in den 80er Jahren vor: Der Studierende, der in den Ferien arbeitet und sich in der Vorlesungszeit voll dem Studium widmet (Werkstudent), wird abgelöst von dem in der Vorlesungszeit erwerbstätigen Studierenden (Teilzeitstudierender). Dabei blieb übrigens der Anteil der Ferienjobber in den letzten Jahrzehnten bei etwa der Hälfte fast unverändert.⁶²

Auch sonst basieren die für Regelstudienzeiten zugrunde gelegten Daten auf Annahmen, die nicht immer mit der Lebenspraxis übereinstimmen. Die Vor- und Nachbereitungszeiten sind z.B. gegriffene Werte, die mit der Realität oft nicht übereinstimmen. Da sie in der Regel von Experten stammen, sind sie meistens zu kurz bemessen. Daneben finden auch Lehrende Wege, Kürzungen ihres Fachgebietes zu unterlaufen und die Studierenden zusätzlich mit dem Stoff zu belasten, den die Lehrenden für unverzichtbar halten.

Auch die am 13./14. Oktober 1988 beschlossenen "23 Wiesbadener Empfehlungen und Maßnahmen zur Verkürzung der Studienzeiten", die sich u.a. mit

- Studieninformation und Studienberatung,
- Veröffentlichung der Vergleichsdaten zu Studiendauern,
- Benutzungsmöglichkeiten von Seminaren und Bibliotheken,
- Straffung des Prüfungsablaufs und Kontrolle der Einhaltung der Prüfungsbestimmungen,
- Berücksichtigung der Studienzeiten bei der Vergabe von Stipendien von Doktoranden/Graduierte⁶³

befassen, haben noch nichts bewirkt. Zu recht weist die WRK darauf hin, daß bei den ganzen Erörterungen die Frage der Qualität der Absolventen aus dem Blick geriete und die Studienzzeitverlängerung mit der Überfüllung der Hochschulen, besonders mit der verschlechterten Betreuungsrelation zusammenhinge.⁶⁴

Die Rückkehr zu den Diskussionsanfängen der 60er Jahre über Studienzzeitverkürzung ist um so erstaunlicher, weil die im wesentlichen auf die organisatorische Ebene bezogenen Vorschläge, trotz der Hartnäckigkeit, sie in gleicher oder etwas variiertes Fassung immer wieder vorzubringen, nicht verhinderten, daß die tatsächlichen Studienzeiten, sich inzwischen weiter verlängert haben. Aufgrund dieser Erfahrungen wäre es an der Zeit, über die Maßnahmen, um Studienzzeit zu verkürzen durch Perfektionierung von Vorschriften, durch die Zunahme der

⁵⁹ Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Das soziale Bild der Studentenschaft, 12. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Bonn 1989, S. 11.

⁶⁰ Ebd., S. 26.

⁶¹ Ebd., S. 12.

⁶² Ebd., S. 264 f. Übrigens wächst der Anteil der Erwerbstätigen zwischen dem 1. und dem 11. Studiensemester von 37 auf 62%.

⁶³ Runderlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. Januar 1989, Anlage 1, S. 1.

⁶⁴ WRK: Arbeitsbericht 1988, Bonn, Januar 1989, S. 125.

Regelungsdichte in Prüfungs- und Studienordnungen, durch Ratschläge und Informationen, nachzudenken und eine derartige Engführung der Diskussion aufzugeben.

Dazu wären die Arbeitsbedingungen und Interessen der Protagonisten, der Professoren und Studierenden zu untersuchen. Jedenfalls hat sich inzwischen gezeigt, daß Beeinflussungen von außen oder staatliche Pressionsversuche nicht den erwünschten Erfolg haben bzw. am Widerstand der Betroffenen gescheitert sind. Letztlich geht es um die Alternative: Bevormundung oder Freiraum zum eigenverantwortlichen Handeln. Zuerst wären allerdings die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen: akzeptable Studienbedingungen. Verantwortliches Handeln kann sich nur auf der Basis der Interessen der Betroffenen entwickeln. Die ideologische Verkrampfung entsteht meistens dadurch, daß dieser Zusammenhang ignoriert wird und stattdessen moralische Appelle oder mehr oder weniger kaschierte Unterdrückungsmechanismen eingesetzt werden.

Seitdem feststeht, daß in der EG ab 1. Januar 1993 die Grenzen fallen, wird die dann einsetzende Niederlassungsfreiheit als Argument gegen lange Studienzeiten eingesetzt. Angeblich hätten dann deutsche Hochschulabsolventen nur noch geringe Chancen auf dem offenen Arbeitsmarkt gegenüber ihren früher zum Hochschulabschluß gelangenden ausländischen Mitbewerbern.⁶⁵ Auch diese neue Drohgebärde dürfte die Verhältnisse nicht ändern.

8.1.3 Praxisorientierung

Schon bei der Gründung der fünf Gesamthochschulen wurde "ein neues Verhältnis von Wissenschaft und Berufsausbildung" als Ziel angesprochen, worunter "die vorher versäumte Umsetzung theoretischer Erkenntnis in praktisches Handeln in den Prozeß wissenschaftlicher Lehre einzubeziehen" verstanden wurde. Den "stärker praxisbezogenen Lerninhalten" sollte der Platz eingeräumt werden, "der ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entspricht".⁶⁶

Das in den meisten Fällen auf die fachwissenschaftliche Qualifikation ausgerichtete Studium wurde verändert zur wissenschaftlichen Berufsbefähigung. Wissenschaftliches Studium sollte nicht mehr überwiegend an fachwissenschaftlicher Systematik orientiert werden, wodurch die Umsetzung wissenschaftlicher Qualifikation in die Praxis den Studierenden überlassen blieb. Es war weitgehender gesellschaftlicher Konsens, daß die Vorbereitung auf eine zunehmend von Wissenschaft durchdrungene Praxis im Studium durch Befähigung zu zielgerichteter Bearbeitung von Problemen unter Berücksichtigung beruflicher und gesellschaftlicher Aspekte geschehen sollte.

⁶⁵ So Bundeskanzler Kohl in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 als Begründung seiner Forderung nach Studienzeitverkürzung. Auf den kommenden europäischen Arbeitsmarkt greift auch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Schrift "Qualität der Lehre" im Januar 1991 zurück, wenn es heißt, hier hätten die Partnerländer bereits Wettbewerbsvorteile und "junge, kreative und bewegliche Absolventen haben schon heute die besseren Berufschancen" (S. 7). Befragungen beweisen, daß diese Behauptung den Studierenden durchaus bekannt ist, aber sich trotzdem keine Studienzeitverkürzung abzeichnet.

⁶⁶ Der Minister für Wissenschaft und Forschung; Im Mittelpunkt die Studienreform, in: derselbe: Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal o.J. (Juli 1972), S. 12 f.